

von Dr. Loebel-Poer, in den ausgedehnten Obstbaugebieten des Alten Landes durch die regelmäßigen Kartolineumsprühungen, verbunden mit einer übertriebenen Stickstoffdüngung der Bäume, das Zellengewebe schwämmerig wurde und sich daher nicht mehr so widerstandsfähig gegen Blattlausbefall erweisen kann. Dr. Loebel führt darauf den starken Blattlausfall an den alten Apfelsorten in diesen Obstbaugebieten zurück, mit der weiteren Begründung, daß durch diese Kartolineumsprühungen auch gleichzeitig die natürlichen Feinde der Blattläuse vernichtet werden.

Doch eine überreiche Stickstoffdüngung das Zellengewebe weniger widerstandsfähig gegen den Blattlausbefall macht, muß ohne weiteres zugesehen werden, obgleich auch unter normalen Apfelsorten, d. h. jahrelang nicht gedüngte Apfelsorten, am warmeren, geschützten Standorten einen ebenso reichen Blattlausbefall aufweisen.

In Städte von Obstbaubetrieben mehr als 100 Hektar Größe im größeren Maßstab im Erwerbsobstbau zu verwenden, scheint an der Kostenfrage. Man wird deshalb auch in Zukunft in der großen Praxis gegangen sein, die bewährte Winterbeschneidung der Apfelsorten mit Kartolineum durchzuführen.

Die Frage, ob der noch umstrittene Schwefelzusatz zu dieser Kartolineumsprühung die Eigenschaft einer Verhärtung der Baumrinde herverruft oder eine

jungige Abreise gegen die Blattläuse zur Folge hat, dürfte durch weitere einanderfolgende Versuchsaufstellungen zu klären sein.

Unbekannt ist ja die Tatsache, daß gerade die edelsten Apfelsorten, wie z. B. Wintersteller, Cox' Orange-Knette, Goldparmäne usw., mit Borke von den Blattläusen befallen werden. Der Saft dieser edlen Apfelsorten scheint den Blattläusen besonders zu mundet.

Die Natur gibt uns hier einen Fingerzeig, wie man sich vielleicht durch eine bisher noch nicht erforschte Beschleunigung dieser unliebsamen Röthe von seinen Apfelsäumen fernhalten kann. Vor ungefähr 15 Jahren war in einer Hochzeitsschrift die Mitteilung enthalten, daß bei einer ausländischen Kalibildung eines Apfelsaumes eine ganz auffallende Abnahme des Blattlausbefalls an dem betreffenden Baume festgestellt war. Ob diese Beobachtung auf einer Vergilbung des Saftes oder auf die Vernichtung der an den Blättern befindlichen Blattläuse durch die reichliche Nahrungsquelle zurückzuführen ist, wollen wir vorerst dahingestellt sein lassen. Nebenfalls erscheint es dringend erwünscht, eingehende Versuche in dieser Richtung anzustellen, um den Beweis zu erbringen, ob nicht durch dieses einfache Verfahren eine tatsächlich Abnahme der Blattläuse erzielt werden kann.

O. Wagner, Landwirtschaftskammerrat i. R.

### Weder Kartoffelfelder — noch Luxusanlagen

## Ziele und Arbeit deutscher Kleingärtner

Kleingärtner? — Das sind doch diese „seltsamen“ Menschen, die irgendwo am Rande der Stadt oder mitten verstreut in ihr auf unbaueten Böden in oft recht unheilvollen Läden und Paraden hausen und in Hemdsärmeln mit dem Spaten in der Hand auf einem lämmertlichen Flecken Erde herumwirken. Und dann haben sie noch einige andere merkwürdige Gewohnheiten: Sie feiern mit großem Aufwand Sommer- und Erntedankfest, und hinter ihren Gartentüren steht munter und fröhlich die Vereinsmeierei ihre Blüten. — Diese Angst über die Kleingärtner findet man nicht selten, mitunter gernheit mit Mitleid und Spott.

Das sind aber keine Kleingärtner. Um zu wissen, was es bedeutet, seinen, wenn auch kleinen Garten zu haben und zu bewirtschaften, muß man daher mehr vom Kleingärtner lernen. Erstens ist vielleicht der Wertzuwachs an diesen Menschen in den kleinen Gärten, und das ist nicht in Zahlen oder Leistungstabellen darstellbar. Das ist die Liebe zum Boden und zur Natur, die sich bei ihnen im mittleren Großstadt erhalten und nicht zum größten Teil ein Erbe ihrer blauerlichen Herkunft ist. Diese Liebe zum Boden hat sie bewogen, ein Stückchen Land zu erwerben oder zu pachten und sorgsam in ihren Freitunden zu bewirtschaften. Diese Liebe zum Boden ist auch die Quelle für den Fleiß und die Tiere, mit der die Kleingärtner oft unter großen Schwierigkeiten an ihrem Kleinen Erde festhalten.

Aus einer Unzahl von Kleingärtnervereinigungen und Siedlerorganisationen ist 1933 der Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e. V. geschaffen worden. Dieser Organisation erfaßt rund 100 000 Kleingärtner. Es gibt im Deutschen Reich (ohne Saarland) insgesamt 5 278 972 Kleingärtner und landwirtschaftliche Kleinbetriebe bis einschließlich 0,5 ha Gesamtfläche, die zusammen eine Fläche von 545 502 ha ausmachen. Hierzu werden 45 500 ha bei einer Kleingartengröße von durchschnittlich 350 qm von 1 300 000 Kleingärtnern gärtnerisch genutzt. Rund 5,85 Millionen Volksgenossen, die Größe der Kleingärtnerfamilie ist dabei im Durchschnitt nach einer vorläufigen Schätzung des Reichsbundes auf Grund statistischer Erhebungen mit 4,5 Personen angenommen, das mit wobei etwa 8,8 v. H. der deutschen Bevölkerung mit dem deutschen Kleingartenwesen verbunden. Die Kleingärtner erzielen im Reichsbund erfaßten Kleingärtner erzielen jährlich aus ihren Kleingärten 840 Mill. kg Obst und Gemüse, davon entfallen ungefähr 350 Mill. kg auf Obst, rund 70 kg mehr als die Obstausfuhr des Jahres 1935 (ohne Südrücke) beträgt. Der Ertrag der Kleingärtnerhaltung beträgt jährlich:

120 Mill. Stück Eier, 600 000 Stück Schlachtkügel, 4 Mill. Liter Biergärne, 3 Mill. kg Käse und Käseprodukte. Alle diese Erzeugnisse verwenden die Kleingärtner in ihren eigenen Haushaltungen. Aus diesen Zahlen geht die volkswirtschaftliche und ernährungspolitische Bedeutung des deutschen Kleingärtnerwesens hervor. Der Reichsbund ist dem Reichsminister angegliedert und bemüht sich durch eine umfangreiche und über das ganze Reich ausgebauten Schulungsarbeit, seine Mitglieder auf allen Gebieten des Kleingärtnerwesens zu erziehen, Erfahrung und damit zu einem Beitrag zur Erzeugungsschlacht zu beitragen. Die Nachfrage der Schulungsarbeit des Reichsbundes umfassen den Obst- und Gemüsebau unter besonderer Berücksichtigung der Tönungs- und Bodenlebende, Schädlingsbekämpfung, Heil- und Arzneipflanzen, Vogelschutz, sowie die Kleingärtner und eine besondere Haushaltsschulung über Obst- und Gemüsenutzung und die Erzeugung fertiger Speisen.

Die Tatsache, daß ungefähr 180 000 ha deutschen Grund und Bodens in den Händen von über einer Million Eigenheim- und Grundbesitzer gar nicht oder nur unzureichend bearbeitet und genutzt werden, hat den Reichsbund zu neuen Anstrengungen veranlaßt, um auch diese Besitzer zur Erfüllung ihrer Pflicht im Dienst der Nahrungsversorgung unseres Volkes zu bringen. Auf der großen Ausstellung „Lebt mit vier Jahren Zeit“ hat der Reichsbund auf dem Freigelände zwei Kleingärtner und einen Eigenheimgarten geschaffen, um einmal die Bedeutung der Gartenbewegung zu zeigen und auch vor allem, um jedem Gartenbesitzer klar zu machen, was heute von ihm verlangt wird und wie er diese Forderungen erfüllen kann. Der Musterkleingarten soll wesentliche Anregungen geben für die Gartenerziehung, die Wahl richtiger Obstsorten, Pflege, Schädlingsbekämpfung usw. Die Anlage soll zeigen, daß praktische Nutzung und schöpferische Gestaltung durchaus Hand in Hand gehen können. Wie man überhaupt in den Zielen des Reichsbundes als Hauptgrundziel die Ausbildung erholender, aus unserer Gärten weder Kartoffelfelder oder Erwerbsobstplantagen zu machen, noch sie als reine Luxusanlagen anzusehen, die nur zum Staunen oder zum Rezipieren bestimmt sind. Die Kleingärtner sollen für die schwäbischen Großstadtmenschen Dauerlebensgarten-Anlagen werden, die nicht wie früher Schandstelle des Großstadtbildes darstellen, sondern in Verbindung mit öffentlichen Grünflächen durch eine organische Einfügung in diese öffentlichen Anlagen ein freundliches und schönes Bild darbieten.

Her.

## Steuerterminkalender für Mai 1937

**Vorberichtigung:** Die im Steuerkalender angegebenen Tage sind die **frühesten Termine**, d. h. diesjährigen Tage, an denen die Steuerabgaben entrichtet sein müssen.

Die Schonfrist bis zum 17. ist seit dem 1. Januar 1935 wegfallen. Die Finanzämter können auf Antrag die Frist bis zum 17. verlängern.

2. Vermögenssteuer. Zahlung der ersten Vierteljahrssteuer der Vermögenssteuer 1937.

15. Mai:

1. Grundvermögenssteuer. Zahlung der Grundvermögenssteuer, des staatlichen sowie des Gemeindezuschlags für Mai.

Die Vierteljahrssteuer (Eigentümer landwirtschaftlicher Grundstücke) haben den Gemeindezuschlag für das Vierteljahr April-Juni zu entrichten.

2. Hauszinssteuer. Zahlung der Hauszinssteuer für Mai.

3. Gewerbesteuer.

Am 1. April 1937 ist das neue Reichsgewerbesteuergesetz in Kraft getreten. Bis zur Bekanntgabe des ersten Steuerbescheids auf Grund dieses Gesetzes haben die Steuerpflichtigen bis zum 15. Mai Voranschreibungen auf die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbe Kapital von einem Viertel der (nach Landesrecht) aufliegenden Jahressteuerpflicht zu entrichten.

In den Gemeinden, die Lohnsummensteuer erheben, ist am 15. Mai die Lohnsummensteuer für April fällig. Die Steuermengenzahl der neuen Lohnsummensteuer beträgt 2 v. H. statt vor bisher 1 v. H. Übersteigt die Lohnsumme des Gewerbebetriebs im Rechnungsjahr 1937 (1. April 1937 bis 31. März 1938) nicht 24 000 RM, so werden von ihr 7200 RM abgezogen.

4. Berufsschulbeitrag. Anmeldung und Entrichtung des Berufsschulbeitrags nach der Lohnsumme für April, soweit die Berufsschulbeitragspflicht für 1937 bereits festgelegt sind.

20. Mai:

1. Lohnsteuer. Ablösung der einbehalteten Steuerbeträge für Lohnzahlung in der Zeit vom 1.—15. Mai, wenn die einbehalteten Beträge mehr als 200 RM betragen.

2. Bürgersteuer der Lohn- und Gehaltsempfänger. Ablösung der einbehalteten Steuerbeträge für Lohnzahlung in der Zeit vom 1.—15. Mai, wenn die einbehalteten Beträge 200 RM und mehr betragen und die lohnahmende Betriebsstätte in der empfangsberechtigten Gemeinde liegt.

(Steuerarchiv.)

Fragebogen und abzuhören

**Kraftstoffverbraucher müssen sich melden!**

Die Aufgaben der Mineralölbehördenstellung im Vierteljahrplan machen ein Erfassen der Verbraucher von flüssigem Kraftstoff erforderlich. In Durchführung dieser Maßnahme wird durch den Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister eine Erhebung der ortsfesten und ortsbeweglichen Motoren innerhalb des gesamten Reichsgebietes durchgeführt. Die Ermittlungen werden durch die zuständigen Ortspolizeibehörden getroffen werden.

Jeder Volksgenosse, der in seinem gewerblichen, landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder sonstigen Betrieb einen ortsfesten oder ortsbeweglichen Motor betreibt oder Eigentümer einer dortigen Anlage ist, ist verpflichtet, von der für ihn zuständigen Polizeibehörde die für diese Ermittlung erforderlichen Fragebogen abzuhören, gewissenhaft auszufüllen und unverzüglich derseinen Dienststellen zu überreichen.

Die Verfolgung dieser wichtigen Verbraucher von Mineralöl hängt von der Mitarbeit eines jeden beteiligten Volksgenossen ab.

Hier abtrennen!

**Von den 15 interessieren mich folgende Punkte:**

(Bitte so ankreuzen)

1. Vom Frühjahr ab das ganze Jahr für Saat und Pflanzung fräsen
2. Für nur 80 Mg. Betriebsstoff I Morgen Kulturpflanztartig fräsen
3. Durch Streifenfräsen Dünger sparen
4. Schon junger Salat, Spinat, Möhren motorischhacken
5. Haarschart an die Kulturen heran lockern und krameln (Besser als von Hand und viel billiger)
6. Bodenbare verbessern, Mikrobenleben fördern durch biologisch richtig Motorarbeit
7. Unkraut durch Fräsen im flotten Marschgras radikal bekämpfen
8. Kreuz- und Querfräsen erspart die Handhacke
9. Motorisch hacken, selbst in geschlossenen Kulturen
10. Fräserarbeit in hängigem Gelände
11. Das motorisierte Häufeln
12. In einer Stunde 330 Kannen Wasser von je 12 Liter Inhalt pumpen
13. Motorhedschenschild ca. 5 mal größer als Handschere
14. Motorisch entrostet, bohren, schleifen, sägen
15. Schädlingsbekämpfung durch Motorspritz

Senden Sie mir kostenlos Ihre Druckschrift „Die Motorhilfe“ E 37

Name: \_\_\_\_\_

Post: \_\_\_\_\_

EUGEN HEIMBUCHER G.M.B.H. BERLIN N 65E



**Es wird schon gehen!**  
Wie Mancher muß diese Auffassung teuer bezahlen, wenn ein Hagelwetter in wenigen Minuten die Arbeit von Wochen und Monaten vernichtet. Oft ist dadurch seine wirtschaftliche Existenz gefährdet. Und dazu noch die quälenden Selbstanklagen: „Hätte ich doch meinen Betrieb rechtzeitig versichert! Hätte ich doch früh genug Vorkehrungen getroffen durch den Abschluß bei der

**Deutschen Hagel-Versicherungs-Ges. a.G.**  
für Gärtnereien usw., Berlin SW 61, Yorck-Straße 71

Mittwoch früh Anzeigenschluß für die am Donnerstag erscheinenden Nummern unserer Zeitschrift Anzeigen, die nach diesem Termin eingehen, können wir erst in der nächsten Nummer veröffentlichten.

### Deutsche Gartenbau-Kredit Aktiengesellschaft

Hiermit laden wir die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am

Donnerstag, dem 27. Mai 1937, 17 Uhr,

in Sitzungssaal des Hauses des Gartenbaus,  
Berlin NW 40, Schloßstraße 21, stattfindenden

### ordentlichen Generalversammlung

für das Geschäftsjahr 1936, ergebnisfrei.

#### Tagessordnung:

1. Vorlage des Geschäftsbuchs des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1936.
2. Bewohlausfassung über die Genehmigung der Bilanz und über die Gewinnverteilung.
3. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 1936.
4. Wahl der Bilanzprüfer.
5. Wahlen zum Aufsichtsrat.
6. Verschiedenes.

Die Ausübung des Stimmrechtes in der Generalversammlung ist davon abhängig, daß die Aktien späteren am zweiten Werktag vor der Generalversammlung, das ist spätestens am 24. Mai 1937, bei der Kasse der Gesellschaft oder bei der Reichshauptkasse, Berlin, hinterlegt werden. Das gesetzliche Recht der Aktionäre zur Hinterlegung der Aktien bei einem Notar bleibt unberührt.

Berlin, im Mai 1937.

Der Vorstand  
Graebner

### Durch das Sprachrohr

der „Kleinen Anzeigen“ im „Erwerbsgartenbau“ erreichen Sie die maßgebenden Gartenbaubetriebe, Samenhandlungen und Baumschulen im ganzen Reiche.



In einem offenen, mit 3 Pf. frankierten Briefumschlag senden an:

EUGEN HEIMBUCHER G.M.B.H. BERLIN N 65E